

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/105
öffentlich		
Datum 29.07.2015	Aktenzeichen St3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Fortentwicklung des Berichtswesens gemäß § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung "Stand der Ausführung von Beschlüssen"

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 14.09.2015 21.09.2015	Berichterstatter Herr Schmick		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht an Hauptausschuss zum 01.07.2016			
	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 28 Ziffer 26 der Gemeindeordnung die in der Vorlage weiterentwickelten Grundsätze des Berichtswesens gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung (GO) über den **Stand der Ausführungen von Beschlüssen**.

Sachverhalt:

Gem. § 45 c der Gemeindeordnung (GO) legt das Berichtswesen fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen der Bürgermeister die Stadtverordnetenversammlung, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Es erstreckt sich auch auf den Stand der Ausführungen der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse.

Die Weiterentwicklung des Berichtswesens über die Ausführung der Beschlüsse der Gremien wurde erstmals mit Vorlagen Nr. 2014/032 im Ältestenrat am 27.05.2014 und im Hauptausschuss am 23.06.2014 beraten und zunächst mit einer Testphase von einem halben Jahr beschlossen. Nach der Testphase soll nach vorheriger Beratung im Hauptausschuss eine endgültige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung gem. § 28 Ziffer 26 der Gemeindeordnung erfolgen. Die Testphase wurde mit Beschlussfassung zur Vorlagen Nr. 2015/037 nochmals bis zur Sommerpause 2015 verlängert.

Die in der Testphase erfolgte Berichterstattung über den Stand der Ausführung der Beschlüsse der Gremien – wie auch nachfolgend aufgeführt – wird vorgeschlagen beizubehalten:

- Über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind Statusberichte oder Abschlussberichte von der Verwaltung zu fertigen. Nur in Ausnahmefällen ist keine Berichterstattung erforderlich. Mit dem Beschlussvorschlag beschließt der Ausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung auch über die Art des Berichtes wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen, mit der Möglichkeit einen Änderungsantrag: z. B. statt „keiner Berichterstattung“ „Fertigung eines Abschlussberichtes“ zu stellen. Statusberichte sind für Beschlüsse zu fertigen, die in mehreren Phasen umgesetzt werden, z. B. Bauvorhaben, Planung (u. a. Aufstellungs-, Abwägungsbeschlüsse zum B- und F-Plan), Umsetzung von Konzepten, Städtebauliche Verträge. Statusberichte sind regelmäßig, jedoch mindestens 1 x im Jahr, vorzulegen. Abschlussberichte werden dem jeweiligen Ausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung in der auf den Abschluss der Maßnahme folgenden Sitzung vorgelegt.
- Die Berichterstattung erfolgt mit einer tabellarischen Aufstellung des Sitzungsprogramms session (s. Anlage). Die tabellarische Aufstellung wird der jeweiligen Sitzungsniederschrift als nicht öffentliche Anlage beigelegt. Sie beinhaltet die unerledigten Beschlüsse. Die erledigten Beschlüsse werden ausschließlich einmal zur darauffolgenden Sitzung in der tabellarischen Aufstellung aufgeführt. Der Stand der Ausführung **sämtlicher** erledigter und unerledigter Beschlüsse mit Filterungsmöglichkeiten ist jedoch für die Stadtverordneten im Ratsinformationssystem bzw. Mandatos unter dem Button „Beschlussrecherche“ einsehbar.
- Sofern der Ausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung abschließend eine Angelegenheit entscheidet, ist in dem jeweiligen Ausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung der Abschlussbericht vorzulegen. Statusberichte erfolgen immer in den Ausschüssen.
- Die Tagesordnung sämtlicher Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung wurde dahingehend umgestellt, dass zu Beginn der Tagesordnung unter dem Punkt „Berichte, Mitteilung des Bürgermeisters“ ein Unterpunkt „Berichte gem. § 45 c GO“ erfolgt. Berichte gem. § 45 c GO erstrecken sich insbesondere auf :
 - die Entwicklung wichtiger Strukturdaten
 - **die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse**

- die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten
- die Menge, die Qualität und die Kosten der erbrachten Verwaltungsleistungen, soweit die Gemeinde über ein geeignetes Rechnungswesen verfügt
- den Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen
- den Zustand der öffentlichen Einrichtungen
- einen allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht
- die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Das Berichtswesen umfasst auch Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Das Berichtswesen soll der Vertretung und ihren Ausschüssen die Informationen liefern, die sie bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Gremienmitglieder haben die Möglichkeit, in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse auch Fragen über den Stand der Ausführung von Beschlüssen, insbesondere auch im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes, zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass in der Testphase erarbeitete Konzept dauerhaft beizubehalten.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlage: Tabellarische Aufstellung über den Stand der Ausführung der Beschlüsse